

**Zeitschrift:** Das Schweizerische Rote Kreuz  
**Herausgeber:** Schweizerisches Rotes Kreuz  
**Band:** 86 (1977)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Internationale Zusammenarbeit bei Naturkatastrophen  
**Autor:** Wenger, Anton  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-547875>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Internationale Zusammenarbeit bei Naturkatastrophen

Anton Wenger

*Am «Institut International de Droit Humain» in San Remo fand Ende Oktober 1976 ein Seminar über Fragen internationaler Hilfsaktionen statt. Herr Anton Wenger, Leiter unserer Abteilung Hilfsaktionen und Sozialdienste, nahm als Vertreter des Schweizerischen Roten Kreuzes daran teil und hat für unsere Leser den nachfolgenden Bericht verfasst. Die Redaktion.*

Die Tagung in San Remo zu Problemen der Zusammenarbeit bei internationalen Hilfsaktionen war bestimmt für die Verantwortlichen für Hilfsaktionen der Rotkreuzgesellschaften von Italien, Frankreich, Jugoslawien, Monaco und der Schweiz. Sie stand unter der Leitung der Liga der Rotkreuzgesellschaften in Genf. Zur Diskussion standen folgende Fragen:

- Die Rolle des Roten Kreuzes bei Naturkatastrophen
- Der Suchdienst nach Vermissten
- Die Koordination mit den Organen der UNO
- Koordinationsprobleme auf Spender- und Empfängerseite
- Rechtliche Probleme bei internationalen Hilfsaktionen.

Das Seminar verabschiedete mehrere Empfehlungen zuhanden der Liga in Genf und der nationalen Rotkreuzgesellschaften.

Wichtigster Punkt war wohl die Forderung nach einer angemessenen Planung vor der Katastrophe. Besonders gefährdete Länder werden nicht darum herum kommen, sich Gedanken darüber zu machen, was im Fall von Erdbeben, Epidemien, Wirbelstürmen, Überschwemmungen oder Perioden extremer Trockenheit zu geschehen hätte und wie viele Menschen in eine Notlage geraten könnten. Wesentlicher Bestandteil dieser Planung ist das Inventar lebensrettender Möglichkeiten, wie Bestände an Nahrungsmitteln, Medikamen-

ten, Ausrüstungen, Transportmitteln, Notunterkünften, Feldküchen, Wasseraufbereitungsanlagen.

Von grosser Bedeutung ist indessen auch, dass das hilfsbereite Ausland sich darüber jederzeit im klaren ist, welche Möglichkeiten das Katastrophenland selber hat. Das erwähnte Inventar sollte also allen interessierten Organisationen, vor allem aber den Koordinationstellen der UNO und private Hilfswerke zugänglich sein.

Ein weiteres Begehren betrifft die Disziplin, und zwar insofern, als staatliche und private Hilfe die tatsächlichen Bedürfnisse im Einsatzland weit mehr als bisher in Rechnung stellen muss. Immer wieder belasten nicht benötigte und nicht verlangte Hilfsgüter die oft stark geschwächte Transport- und Lagerkapazität des Katastrophengebietes. Allerdings müssen die Bedürfnisse erst einmal bekannt sein. Es ist leichter, sich darüber ein verlässliches Bild zu machen, wenn rechtzeitig ein umfassender Bedürfniskatalog erstellt worden ist. Immerhin können die grössten Fehler heute schon vermieden werden, nachdem in Zusammenarbeit zwischen Liga, der amerikanischen Caritas, dem Lutherischen Weltbund, Oxfam und dem Weltkirchenrat ein Nachschlagwerk herausgegeben worden ist, das über Ernährungsgewohnheiten, landesübliche Kleidung, Klima, Bevölkerungszahlen usw. potentieller Katastrophenländer Auskunft gibt.

Die grossen Naturkatastrophen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die internationale Solidarität bei der humanitären Nothilfe offenbar besser spielt als auf den Gebieten der Wirtschaft, der technischen Zusammenarbeit, der Landesverteidigung oder der hohen Politik. Wenn sich die Hilfsbereitschaft trotzdem nicht immer reibungslos in die Tat umsetzen lässt, so vor allem deshalb, weil rechtliche Probleme nicht ausreichend bekannt oder gelöst sind. Der Versuch einer angemessenen Kodifizierung internationaler Hilfe ist

nicht neu, aber so lange wirkungslos, als keine umfassende Regelung, zum Beispiel über den Verbrauch von Medikamenten oder Konservierungsmitteln oder über die zollfreie Einfuhr von Hilfsgütern und die rasche Erteilung von Einreisevisa für Delegierte internationaler Hilfsorganisationen besteht.

Die Teilnehmer der Tagung empfahlen den Abschluss formeller Hilfsversprechen unter Nachbarländern, um den Einsatz lebensrettender Hilfsmittel zu beschleunigen.

Hauptanliegen des Seminars war indessen die Verbesserung der Effizienz in der Beschaffung und Verteilung von Hilfsgütern. Bekanntlich wird ein grosser Teil der humanitären Nothilfe mit Spenden finanziert. Es ist ernst zu nehmende Pflicht, dass Hilfsorganisationen mit Spendegeldern haushälterisch umgehen und die Wirksamkeit ihrer Programme gründlich überdenken. Aktionen bei grossen Naturkatastrophen haben den Charakter der Kollektivhilfe. Dies darf nicht dazu verleiten, den notleidenden Menschen zu wenig in Rechnung zu stellen. Trotzdem werden sich Sozialwerke vermehrt um eine möglichst hohe «Rentabilität» ihrer Aktionen bemühen müssen.

Schliesslich wurde einmal mehr festgestellt, welch grosses Kapital die Hilfsorganisationen durch den Einsatz freiwilliger Helfer auszuspielen imstande sind. Besonders eindrücklich ist die hohe Zahl qualifizierter Freiwilliger, die sich in den sogenannten Entwicklungsländern zur unbezahlten Mitarbeit verpflichten.